



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 472 965 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91113238.9**

51 Int. Cl.⁵: **A61H 21/00, A61H 19/00, A61H 23/02**

22 Anmeldetag: **07.08.91**

30 Priorität: **11.08.90 DE 9011708 U**

71 Anmelder: **Kainka, Silvia
Herbert-Weichmann-Strasse 7
W-2000 Hamburg 76(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.03.92 Patentblatt 92/10

72 Erfinder: **Kainka, Silvia
Herbert-Weichmann-Strasse 7
W-2000 Hamburg 76(DE)**

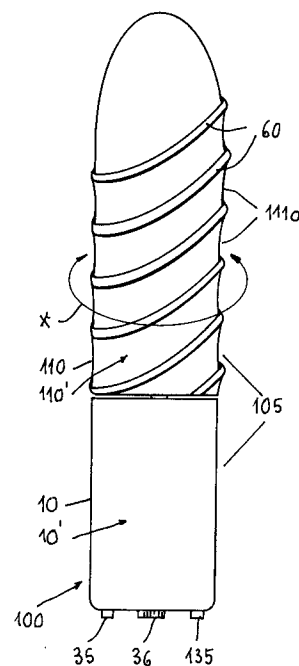
84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL

74 Vertreter: **Richter, Joachim, Dipl.-Ing.
Patentanwälte Richter, J., Dipl.-Ing.
Gerbaulet, H., Dipl.-Ing. Neuer Wall 10
W-2000 Hamburg 36(DE)**

54 Massagevorrichtung für Körperhöhlen.

57 Die Massagevorrichtung in Stabform für Körperhöhlen weist ein zylindrisches Gehäuse (105) auf, das aus zwei Einzelgehäusen (10;110) besteht, von denen das eine Gehäuseteil (10) das Endteil (10') und das andere Gehäuseteil (110) das Kopfteil (110') mit dem abgerundeten Körperhöhleneinführende der Massagevorrichtung (100) bildet, wobei das Kopfteil (110') um seine Längsachse drehbar an dem Ende des Endteils (10') gehalten ist, das in seinem Innenraum eine Stromquelle und einen Antriebsmotor aufweist, dessen Antriebswelle aus dem dem Kopfteil (110') zugekehrten Ende des Endteils (10') herausgeführt und mit dem Einzelgehäuse (110) des Kopfteils (110') fest verbunden ist, das in seinem Innenraum einen Antriebsmotor für eine Vibrationsvorrichtung aufweist, wobei für beide Antriebsmotore je ein Ein- und Ausschalter (35;135) oder nur ein als Doppelschalter ausgebildeter Ein- und Ausschalter vorgesehen ist.

Fig. 1



EP 0 472 965 A1

Die Erfindung betrifft eine Massagevorrichtung in Stabform für Körperhöhlen.

Massagestäbe zum gezielten Massieren von Nervensträngen und Muskeln und von Körperhöhlen sind in den verschiedensten Ausführungsformen bekannt.

Nach dem DE-GM 72 03 992 ist ein Vibrationsmassagestab mit einem im wesentlichen zylindrischen Gehäuse bekannt, das einen Kopf, einen Mittel- und einen Endteil aufweist, von denen der Mittelteil einen Motor enthält, der eine Schwingungsbewegung erzeugt, die über eine Kupplung auf den Kopf übertragbar ist, und der an eine im Endteil angeordnete Stromquelle anschließbar ist. Bei diesem Massagestab ist das Gehäuse zwischen Kopf und Endteil, von denen mindestens der Kopf aus einem zur Schwingungsübertragung erregbarem Material besteht, ein Zwischenstück ausgebildet, das aus einem weich- bis gummielastischen Material hergestellt ist. Aufgrund dieser Ausgestaltung soll erreicht werden, daß die vom Motor erzeugten Schwingungen nur auf die mit der Haut in Berührung kommenden Teile übertragen werden. Dieser Vibrationsmassagestab wird äußerlich angewandt.

Zum Massieren von streifenförmigen Körperzonen ist der Massagestab nach dem DE-GM 72 37 890 mit einem Massagepolster versehen, das am vorderen Ende des Massagestabes angebracht ist. Um streifenförmige Zonen des Körpers massieren zu können, ist bei diesem Massagestab ein Getriebe zwischen dem Motor und dem Massagepolster vorgesehen, das einen eine drehende Schwenkbewegung auf das Polster übertragenden Hebel mit Schlitzführung aufweist, so daß eine hin- und herdrehende Schwenkbewegung erreicht wird. Zur Überlagerung einer Axialbewegung über die Grundbewegung der Antriebswelle sind am Ende der Antriebswelle und auf der Stirnseite des Antriebszahnrades je zwei Diametralnocken mit schrägen Anlaufflächen vorgesehen, wobei die Antriebswelle federbeaufschlagt ist. Das elastische bzw. flexible Polster führt neben einer hin- und hergehenden auch eine hin- und herschwenkende Bewegung aus. Eine Einrichtung zur Erzeugung einer Vibration ist bei diesem Massagestab nicht vorgesehen.

Bei dem Massagegerät in Stabform nach dem DE-GM 73 00 436 ist ein Elektromotor, der Teil einer Vibrationseinrichtung ist, in den Korpus des Massagegerätes eingebettet. Außer Vibrationschwingungen ist keine Rotation des Massagekopfes vorgesehen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine stabförmige Vorrichtung zum Einführen in Körperhöhlen zu schaffen, mit der neben einer Vibrationsmassage eine kreisende Massage auf die Körperhöhlenwandflächen ausführbar ist, und zwar bei gleichzeitiger Kontakterhöhung zur Körperhöhlen-

wandfläche. Desweiteren soll darüber hinaus neben einer Vibrations- und einer kreisenden Massage auch eine Massagebewegung in Vorrichtungslängsrichtung erreichbar sein, um die Durchblutung der Körperhöhlenwandfläche zu verbessern, so daß insgesamt eine verbesserte Massagewirkung erzielt wird.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 gekennzeichneten Merkmale gelöst.

Nach der Erfindung besteht die Massagevorrichtung aus zwei Einzelgehäusen, die sich zu einem stabförmigen Formkörper ergänzen. Von den beiden Einzelgehäusen bildet das eine Einzelgehäuse das Endteil und das andere Gehäuseteil das Kopfteil mit dem Körperhöhleneinführende. Dieses Kopfteil ist drehbar an dem Endteil gehalten. Um das Kopfteil in Umdrehung versetzen zu können, sind in dem Innenraum des das Endteil bildenden Gehäuses eine Stromquelle und ein Antriebsmotor angeordnet, dessen Antriebswelle aus dem dem Kopfteil zugekehrten Ende herausgeführt und mit dem Kopfteil fest verbunden ist, das in seinem Innenraum einen Antriebsmotor für eine in an sich bekannter Weise ausgebildete Vibrationsvorrichtung aufweist. Beide Antriebsmotoren sind unabhängig voneinander ein- und ausschaltbar. Das Kopfteil besteht aus einem zur Schwingungsübertragung erregbaren Material.

Mit einer derart ausgebildeten Massagevorrichtung ist nicht nur eine Vibrationsmassage durchführbar, sondern aufgrund der Umlaufbewegung des Kopfteils der Massagevorrichtung wird die Körperhöhlenwandfläche einer kreisenden Massage unterworfen, so daß aufgrund der Überlagerung der kreisenden Massagewirkung mit der Vibrationsmassagewirkung eine intensive Massage erreicht.

Ist darüber hinaus das Kopfteil der Massagevorrichtung außenwandseitig mit einer schraubenlinienförmige verlaufenden Profilierung versehen, dann wird zusätzlich zu den voranstehend beschriebenen Massagen auch noch durch Längsbewegung des schraubenlinienförmigen und wulstartigen Profils eine axial gerichtete weitere Massage auf die Körperhöhleninnenwandfläche ausgeübt, so daß aufgrund einer zusätzlichen gleitenden Bewegung und Reibung die Durchblutung der Körperhöhlenwandfläche verbessert wird.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

- Fig. 1** eine Massagevorrichtung in einer Seitenansicht,
- Fig. 2** einen senkrechten Längsschnitt durch die Massagevorrichtung gem. Figur 1, und
- Fig. 3** in einem senkrechten Längsschnitt

eine weitere Ausführungsform der Massagevorrichtung, dessen Kopfteil mittels Führungen drehbar an dem Endteil der Massagevorrichtung gehalten ist.

Die in den Figuren 1 bis 3 mit 100 bezeichnete Massagevorrichtung umfaßt ein stabförmiges, im wesentlichen zylindrisches Gehäuse 105, das aus zwei Einzelgehäusen 10;110 besteht, die so aufeinanderengesetzt sind, daß sich beide Einzelgehäuse zu der Massagevorrichtung 100 ergänzen. Von den beiden Einzelgehäusen 10;110 bildet das Einzelgehäuse 10 das Endteil 10' und das Einzelgehäuse 110 das Kopfteil 110'. Das Kopfteil 110, dessen Körperhöhleneinführende 110b etwa kugelförmig ausgebildet ist, ist um seine Längsachse verdrehbar an dem Endteil 10' gehalten. Die beiden Enden des Einzelgehäuses 10 sind mit 10a,10b und die beiden Enden des Einzelgehäuses 110 mit 110a,110b bezeichnet, von denen das Ende 110b das Körperhöhleneinführende bildet.

Das das Ende 10a des Einzelgehäuses 10 verschließende Bodenteil 12 ist lösbar an dem Einzelgehäuse 10 gehalten. Neben einer Schraubverbindung kann das Bodenteil 12 auch mittels einer Klemmverbindung an dem Einzelgehäuse 10 gehalten sein. Das Einzelgehäuse 110 ist an seinem Ende 110a verschlossen ausgebildet, jedoch kann auch das das Einzelgehäuse 110 verschließende Bodenteil 112 in gleicher Weise wie das Bodenteil 12 lösbar mit dem Einzelgehäuse 110 verbunden sein, worauf nachstehend noch näher eingegangen wird. Die Wände der beiden Einzelgehäuse 10;110 sind mit 11;111, die Innenräume mit 15;115 und die Außenwandflächen der Wände 11;111 mit 11a;111a bezeichnet. Die beiden Einzelgehäuse 10;110 sind so aufeinanderengesetzt, daß sich die Enden 10b;110a der beiden Einzelgehäuse gegenüberliegend sind (Fig.2 und 3).

Im Innenraum 15 des Einzelgehäuses 10 sind eine Stromquelle und ein Antriebsmotor 30 angeordnet. Als Stromquelle 20 finden Batterien, u.a. auch wiederaufladbare Batterien Verwendung. Der Antriebsmotor 30 ist als Elektromotor ausgebildet und erhält seine Stromversorgung aus der Stromquelle 20. Die Inbetriebnahme des Antriebsmotors 30 erfolgt mittels eines Ein- und Ausschalters 35, der beispielsweise am Bodenteil 12 des Einzelgehäuses 10 angebracht sein kann (Fig.1). Aber auch in der Außenwandfläche 11a des Einzelgehäuses 10 kann der Ein- und Ausschalter 35 angeordnet sein.

Die Antriebswelle 31 des Antriebsmotors 30 ist durch das Wandteil 16 hindurchgeführt, das das Einzelgehäuse 10 an seinem Ende 10b verschließt. Das freie Ende der Antriebswelle 31 ist mit dem Einzelgehäuse 110 fest verbunden, so daß dieses als Kopfteil 110' um die Längsachse der Massage-

vorrichtung 100 in Pfeilrichtung X bei Inbetriebnahme des Antriebsmotors 30 umlaufend ist (Fig.1). Die Antriebswelle 31 des Antriebsmotors 30 ist starr, so daß während der Rotation des Einzelgehäuses 110 dieses keiner Lageveränderung zu der mittigen Längsachse der Massagevorrichtung 100 unterworfen ist.

In dem Innenraum 115 des Einzelgehäuses 110 ist ein weiterer Antriebsmotor 130 angeordnet, dessen Stromversorgung durch die Stromquelle 20 erfolgt und der Teil einer Vibrationsvorrichtung 40 ist. Die Antriebswelle 131 des Antriebsmotors 130 erstreckt sich in den Kopf 110" in Form eines abgerundeten Kegels und trägt einen Exzenter 41. Der Antriebsmotor 130 ist zwischen zwei schalenartigen Teilen 43,44 angeordnet, die aus einem Kunststoff mit einer gewissen Elastizität bestehen, so z.B. aus Polyvinylchlorid oder einem Material mit ähnlichen Eigenschaften. Von den beiden die Halterung für den Antriebsmotor 130 bildenden Teilen 43,44 kann das Teil 44 mit dem Bodenteil 112 des Einzelgehäuses 110 so verbunden sein, daß die elastischen Eigenschaften des Materials des Teiles 44 erhalten bleiben, wohingegen das Bodenteil 112 aus einem unelastischen Material bestehen kann. Bei Einschaltung des Antriebsmotors 130 verursacht die Drehung des Exzenters 41 mit der Antriebswelle 131 Schwingungen, die über die als Kupplung wirkende Halterung 43 auf den Kopf 110" und die Seitenwandung des Einzelgehäuses 110 übertragen werden. Die Inbetriebnahme des Antriebsmotors 130 erfolgt mittels eines Ein- und Ausschalters 135.

Bei 36 ist in Fig. 1 eine scheibenförmige Handhabe 36 vorgesehen, mittels der eine Geschwindigkeitsregelung des Antriebsmotors 30 vorgenommen werden kann. Auch die Umlaufgeschwindigkeit des Antriebsmotors 130 der Vibrationsvorrichtung 40 kann in gleicher Weise stufenlos regelbar sein. Desweiteren ist eine Umsteuerung der Umlaufrichtung des Einzelgehäuses 110 der Massagevorrichtung 100 möglich. Für diese Umsteuerung der Umlaufrichtung ist ein zusätzlicher in der Zeichnung nicht dargestellter Schalter an dem Einzelgehäuse 10 vorgesehen, wobei auch eine elektronische Umlaufrichtungsumsteuerung vorgesehen sein kann, mittels der ein selbsttätiges Umsteuern der Umlaufrichtung nach einer vorgegebenen Zeit möglich ist.

Bei der in Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsform der Massagevorrichtung 100 sitzt das Kopfteil 110' auf dem Endteil 10' und ist mit der Antriebswelle 31 des Antriebsmotors 30 fest verbunden, wobei die Antriebswelle 31 starr ausgebildet ist.

Nach einer weiteren Ausführungsform sitzt das Kopfteil 110' unter Ausbildung eines Zwischenraumes 50 in einem Abstand auf dem Endteil 10', wobei das das Kopfteil 110' bildende Einzelgehäu-

se 110 mit der Antriebswelle 31 des Antriebsmotors 30 fest verbunden ist. Bei dieser Ausführungsform ist jedoch die Antriebswelle 31 als elastische Welle ausgebildet, so daß bei einem Einschalten des Antriebsmotors 30 das Kopfteil 110' nicht nur in Umdrehung versetzt wird, sondern auch eine taumelnde Bewegung ausübt. Die Größe dieser Taumelbewegung ist vorgegeben durch die Höhe des Zwischenraumes 50 zwischen den beiden Einzelgehäusen 10;110. Um Verletzungen auszuschließen, ist der zwischen den beiden Einzelgehäusen 10;110 ausgebildete Zwischenraum bzw. Spalt 50 im Außenwandbereich der beiden, gleiche Durchmesser aufweisenden Einzelgehäuse 10;110 mittels einer umlaufenden, flexiblen Folie 70 aus weichelastischem Kunststoff abgedeckt, wobei diese Schutzabdeckung aus der Folie 70 so in die Außenwandflächen 11a;111a der beiden Einzelgehäuse 10;110 angeordnet ist, daß die Außenwandfläche der Folie 70 in der von den Außenwandflächen 11a;111a der beiden Einzelgehäuse 10;110 gebildeten Ebene liegt. Diese die Schutzabdeckung des Zwischenraumes 50 bildende Folie 70 ist, um die Umdrehung des Kopfteiles 110' zu gewährleisten, vorzugsweise an der Gehäusewand 111 des Einzelgehäuses 110 befestigt.

Ist dagegen das Einzelgehäuse 110 fest mit der Antriebswelle 31 des Antriebsmotors 30 in dem Einzelgehäuse 10 verbunden, dann ist das dem Einzelgehäuse 110 zugekehrte Ende 110a des Einzelgehäuses 110 des Kopfteiles 110' mittels Führungen 80,81 an dem Ende 10b des Einzelgehäuses 10 des Endteiles 10' drehbar gehalten (Fig. 3).

Die beiden das Endteil 10' und das Kopfteil 110' bildenden Einzelgehäuse 10;110 bestehen aus einem weichen elastischen Werkstoff z.B. Polyethylen oder einem anderem geeigneten Werkstoff mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, nur das Einzelgehäuse 110 aus einem weichen, elastischen Werkstoff auszubilden, wohingegen das insbesondere als Handhabe dienende Einzelgehäuse 10 aus unelastischem Werkstoff bestehen kann.

Die Außenwandfläche 111a des Einzelgehäuses 110 ist mit einer schraubenlinienförmig geführten wulstartigen Profilierung 60 versehen, die aus dem gleichen Material besteht, aus dem auch das Einzelgehäuse 110 gefertigt ist. Besteht das Einzelgehäuse 110 aus einem weich-elastischen Kunststoff, dann besteht auch die Möglichkeit, für die Herstellung der spiralförmigen wulstartigen Profilierung 60 ein Material zu verwenden, dessen Shore-Härte abweichend von der Shore-Härte des Materials für das Einzelgehäuse 110 ist, d.h. die Shore-Härte kann größer oder kleiner sein. Zum Einsatz gelangen alle geeigneten gummielastischen Werkstoffe.

Die zwischen den einzelnen Steigungen der

schraubenlinienförmigen und wulstartigen Profilierung 60 liegenden Außenwandabschnitte 111a' der Außenwandfläche 111a des Einzelgehäuses 110 sind konkavförmig eingezogen (Fig.1).

Das das Kopfteil 110' bildende Einzelgehäuse 110 ist nach einer weiteren Ausführungsform lösbar mit der Antriebswelle 31 des Antriebsmotors 30 in dem Einzelgehäuse 10 lösbar verbunden. Für die Stromversorgung des Antriebsmotors 130 der Vibrationsvorrichtung 40 ist dann in dem Innenraum 115 des Einzelgehäuses 110 eine weitere in der Zeichnung nicht dargestellte Stromquelle vorgesehen, so daß das Kopfteil 110' als Vibrationsmassagelose gelöst von dem Endteil 10' verwendet werden kann, wenn auf eine Rotationsmassage verzichtet wird. Bei dieser Ausführungsform ist das Bodenteil 112 lösbar mit dem Einzelgehäuse 110 verbunden.

Um die Massagewirkung noch zu erhöhen, ist nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung die schraubenlinienförmige, wulstartige Profilierung 60 als selbständiger Formkörper ausgebildet und frei drehend auf der Außenwandfläche 111a des Einzelgehäuses 110 vermittels in der Außenwandfläche ausgebildeter Gleitführungen gehalten, wobei die Profilierung 60 mit ihrem oberen Ende an einem Drehring gehalten ist, der in einer Ringnut am oberen Endes des Einzelgehäuses 110 geführt und mittels eines in dem Innenraum des Einzelgehäuses 110 angeordneten Antriebsmotors mit in Längsrichtung der Massagevorrichtung verlaufender Antriebswelle angetrieben ist. Aufgrund dieser Ausgestaltung rotiert die Profilierung um die senkrechte Mittelachse der Massagevorrichtung, wobei auch eine Umkehrung der Umlaufrichtung möglich ist.

Patentansprüche

1. Massagevorrichtung in Stabform für Körperhöhlen mit einem im wesentlichen zylindrischen Gehäuse (105), das aus zwei Einzelgehäusen (10;110) besteht, von denen das eine Gehäuseteil (10) das Endteil (10') und das andere Gehäuseteil (110) das Kopfteil (110') mit dem abgerundeten Körperhöhleneinführende (110b) der Massagevorrichtung (100) bildet, wobei das Kopfteil (110') um seine Längsachse drehbar an dem Ende (10b) des Endteiles (10') gehalten ist, das in seinem Innenraum (115) eine Stromquelle (20) und einen Antriebsmotor (30) aufweist, dessen Antriebswelle (31) aus dem dem Kopfteil (110') zugekehrten Ende (10b) des Endteiles (10') herausgeführt und mit dem Einzelgehäuse (110) des Kopfteiles (110') fest verbunden ist, das in seinem Innenraum (115) einen Antriebsmotor (130) für eine Vibrationsvorrichtung (40) aufweist, wobei für beide

- Antriebsmotoren (30;130) je ein Ein- und Ausschalter (35;135) oder nur ein als Doppelschalter ausgebildeter Ein- und Ausschalter vorgesehen ist.
2. Massagevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Einzelgehäuse (110) auf dem Einzelgehäuse (10) aufsitzt und mit der Antriebswelle (31) des Antriebsmotors (30) im Innenraum (15) des Einzelgehäuses (10) verbunden ist, wobei die Antriebswelle (31) starr ausgebildet ist.
3. Massagevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Einzelgehäuse (110) unter Ausbildung eines Zwischenraumes (50) in einem Abstand auf dem Einzelgehäuse (10) aufsitzt und mit der Antriebswelle (31) des Antriebsmotors (30) im Innenraum (15) des Einzelgehäuses (10) verbunden ist, wobei die Antriebswelle (31) als elastische Welle ausgebildet ist.
4. Massagevorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der zwischen den beiden Einzelgehäusen (10;110) ausgebildete Zwischenraum (50) im Außenwandabschnitt der beiden, gleiche Durchmesser aufweisenden Einzelgehäuse (10;110) mittels einer umlaufend angeordneten flexiblen Folie (70) aus weichelastischem Kunststoff abgedeckt ist.
5. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das dem Einzelgehäuse (10) zugekehrte Ende (110a) des Einzelgehäuses (110) des Kopfteiles (110') mittels Führungen (80,81) an dem Ende (10b) des Einzelgehäuses (10) des Endteils (10') drehbar gehalten ist.
6. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelgehäuse (10; 110) des Endteils (10') und des Kopfteiles (110') aus einem weichen, elastischen Werkstoff bestehen.
7. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Einzelgehäuse (110) des Kopfteiles (110') aus einem weich-elastischen Werkstoff besteht.
8. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlaufgeschwindigkeiten der beiden Antriebsmotoren (30;130) stufenlos regelbar sind.
9. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenwandfläche (111a) des Einzelgehäuses (110) des Kopfteiles (110') mit einer schraubenlinienförmig geführten, wulstartigen Profilierung (60) versehen ist, die stegartig ausgebildet ist.
10. Massagevorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die die zwischen den einzelnen Steigungen der schraubenlinienförmigen, wulstartigen Profilierung (60) liegenden Außenwandabschnitte (111a') des Einzelgehäuses (110) des Kopfteiles (110') konkavförmig eingezogen sind.
11. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Einzelgehäuse (110) des Kopfteiles (110') mit der Antriebswelle (31) des Antriebsmotors (30) des Endteils (10') lösbar verbunden ist und daß in dem Innenraum (115) des Einzelgehäuses (110) des Kopfteiles (110') für die Stromversorgung des Antriebsmotors (131) der Vibrationsvorrichtung (40) eine Stromquelle angeordnet ist.
12. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenteile (12; 112) der beiden Einzelgehäuse (10;110) lösbar mit diesen verbunden und mittels Schraub- oder Klemmverbindungen in Verschlussstellung gehalten sind.
13. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlaufrichtung des Antriebsmotors (30) in dem Endteil (10') wechselweise umsteuerbar ist.
14. Massagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die schraubenlinienförmige, wulstartige Profilierung (60) als selbständiger Formkörper ausgebildet und frei drehend auf der Außenwandfläche (111a) des Einzelgehäuses (110) vermittels in der Außenwandfläche ausgebildeter Gleitführungen gehalten ist, wobei die Profilierung (60) mit ihrem oberen Ende an einem Drehring gehalten ist, der in einer Ringnut am oberen Ende des Einzelgehäuses (110) geführt und mittels eines in dem Innenraum des Einzelgehäuses (110) angeordneten Antriebsmotors mit in Längsrichtung der Massagevorrichtung verlaufender Antriebswelle angetrieben ist.

Fig. 1

Fig. 2

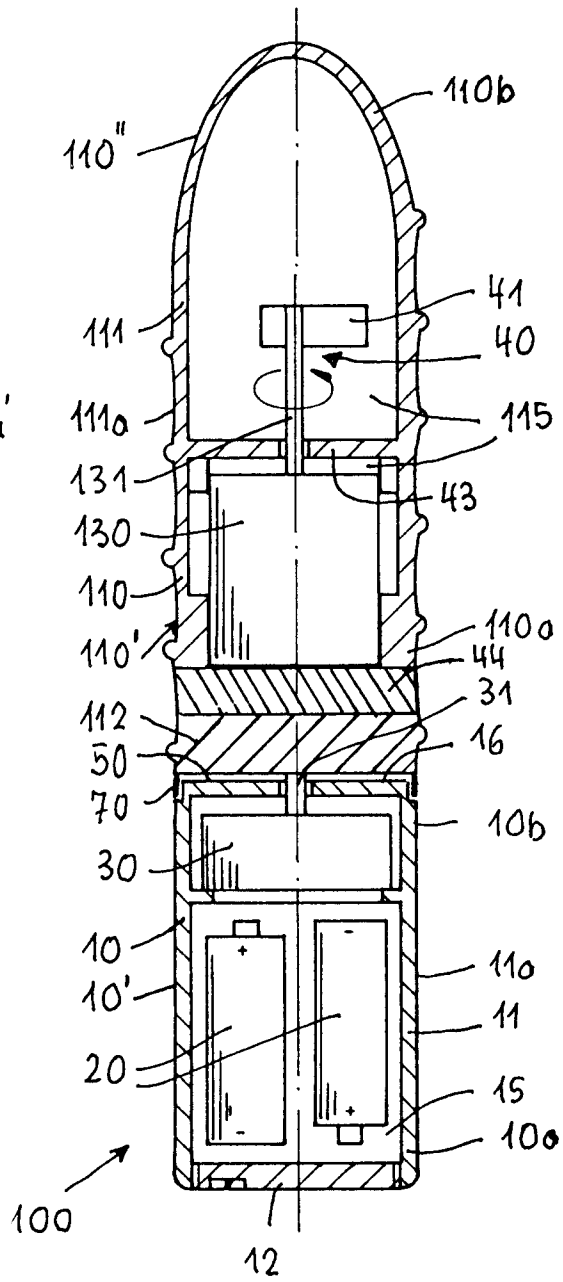
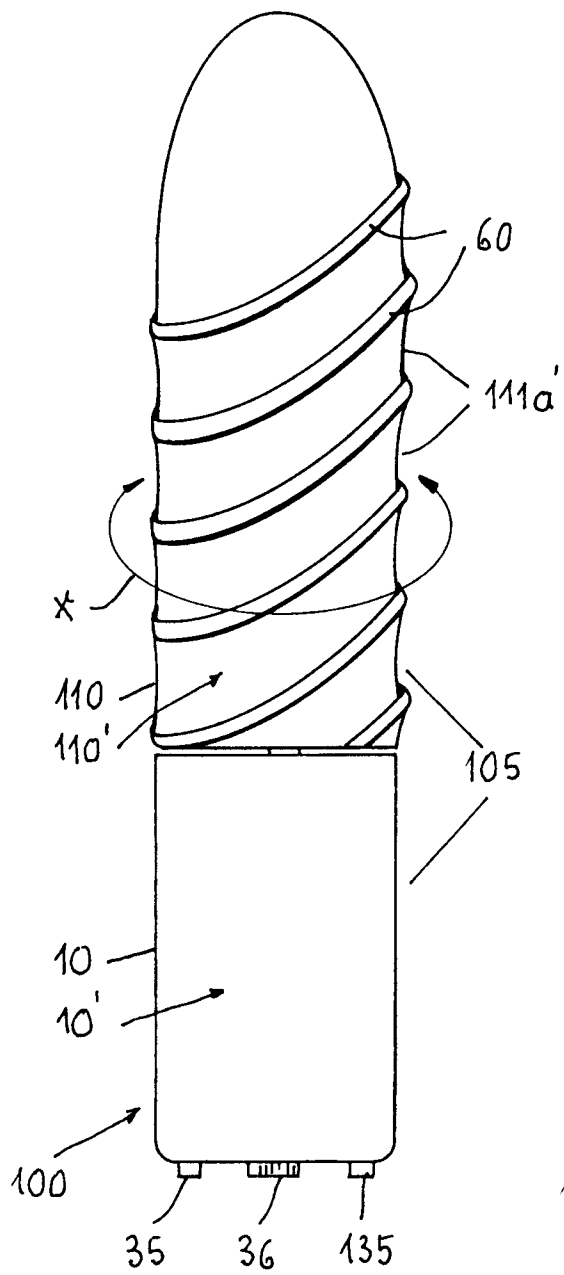
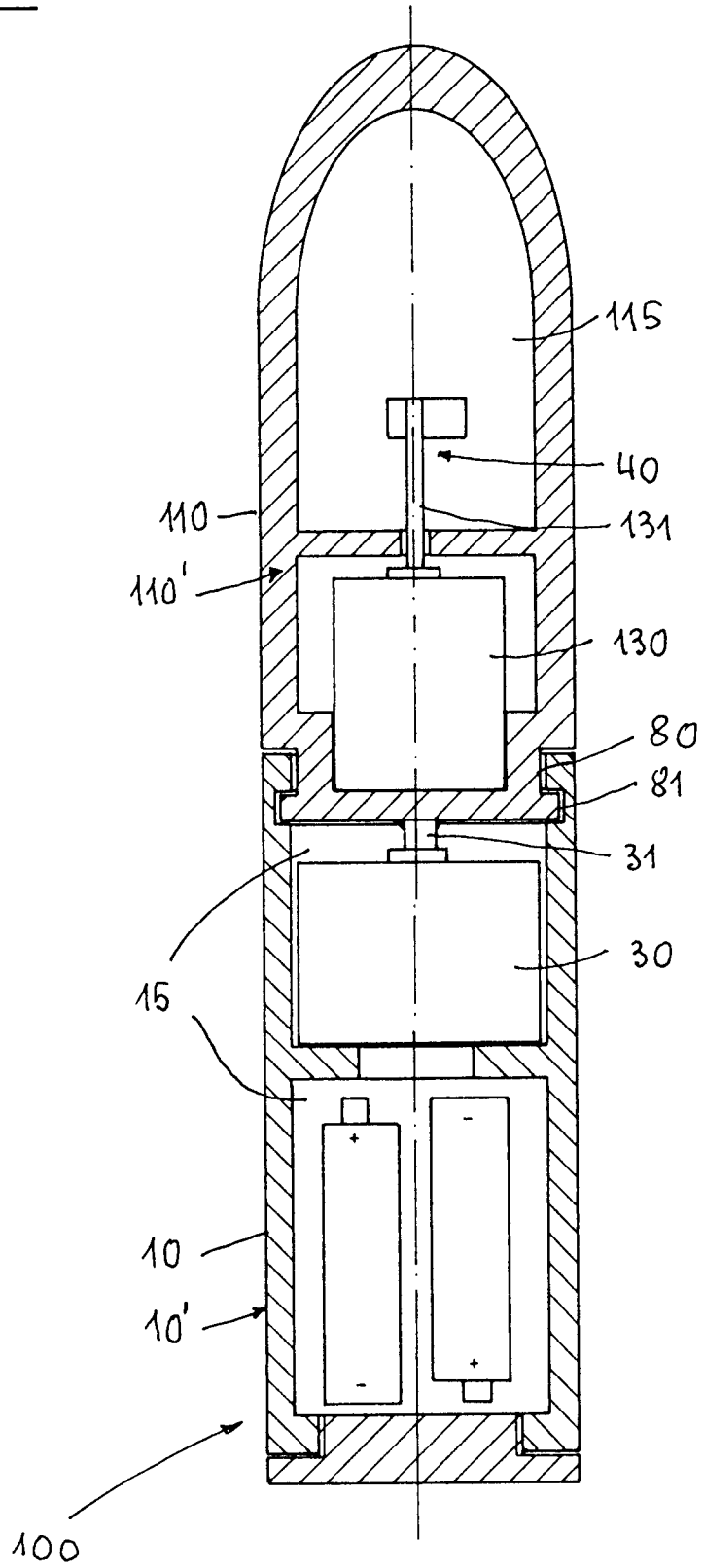


Fig. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 9113238.9
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.')
D, A	<u>DE - U - 7 203 992</u> (GLAGE) * Fig; Ansprüche 1,3,9; Seite 2, 1. Absatz; Seite 5, 1.,3. Absatz; Seite 6, letzter Absatz * -- & DE-A-2 205 031	1,2,6, 7	A 61 H 21/00 A 61 H 19/00 A 61 H 23/02
A			
D, A	<u>DE - U - 7 300 436</u> (SOBECK) * Ansprüche 1,6; Seite 1, 1.,3. Absatz - Seite 2, 1.,2. Absatz; Seite 3, 1. Absatz; Seite 4, 3.,5. Absatz * --	1,2,6, 7	
D, A	<u>DE - U - 7 237 890</u> (HÜCKEL) * Fig. 1,2; Ansprüche 1,2 ; Seite 4, 1.,2. Absatz * --	1,4	
A	<u>US - A - 4 048 989</u> (SCHAEFFER) * Zusammenfassung; Fig. 1; Spalte 1, Zeilen 30-42, 55-65; Spalte 2, Zeilen 5-7; Ansprüche 1-4 * --	1,2,8	RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl.')
A	<u>FR - A - 2 063 837</u> (HEIDELBERGER) * Fig. 2; Seite 1, Zeilen 1-5; Seite 2, Zeilen 29-37; Seite 3, Zeilen 29-32 * -----	1,2,3, 8	A 61 H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 28-11-1991	Prüfer ZAWODSKY
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			